

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1926**

12 (1.4.1926)

# Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. April

1926

## Inhalt.

### I. Bekanntmachungen:

- Die Ausbildung der Volksschullehrer.  
Erziehung nichtvollfönniger geistesschwacher, epileptischer und krüppelhafter Kinder.  
Abhaltung von Lehrturgen an der Landesturnanstalt.

Die Vergütung für nebenamtliche Erteilung von Religionsunterricht an den Höheren Lehranstalten und den Fachschulen.

### II. Personalmeldungen.

### III. Erledigte Stellen.

### IV. Stellenausschreiben.

### I. Bekanntmachungen.

Die Ausbildung der Volksschullehrer.

Anfang Mai 1926 wird die neue Ausbildung der Volksschullehrer nach Maßgabe der §§ 45 ff. des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 in der Fassung des demnächst erscheinenden Gesetzes vom 30. März 1926 in die Wege geleitet werden. Der genannte § 45 lautet: „Zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt kann zugelassen werden, wer das Reifezeugnis einer Höheren Schule (Vollanstalt) erworben hat; in Ermangelung geeigneter Abiturienten kann auch zugelassen werden, wer bei guter Befähigung nach Erlangung der Prima- reise einer Höheren Lehranstalt einen einjährigen, in der Regel an den Lehrerbildungsanstalten eingerichteten Vorkurs besucht und die Schlußprüfung bestanden hat.“ Der Unterricht in der Lehrerbildungsanstalt einschließlich Vorkurs ist unentgeltlich; für Verpflegung und Unterkunft bestehen Heime, in denen nur die Selbstkosten berechnet werden. Eine Lehrerbildungsanstalt in der neuen Form wird für das Jahr 1926/27 voraussichtlich nur in Karlsruhe eingerichtet werden. Sie wird simultan sein.

Abiturienten (innen), welche sich um Zulassung in die Lehrerbildungsanstalt bewerben wollen, haben sich bis 10. April 1926 unter Vorlage eines Lebenslaufs, eines bezirksärztlichen Zeugnisses nach dem vorge schriebenen Formular (siehe Schulverordnungsblatt 1915 Nr. 18) und des Reifezeugnisses einer Höheren Lehranstalt beim Ministerium des Kultus und Unterrichts unmittelbar anzumelden. Dabei ist anzugeben,

welchem Bekenntnis der (die) Bewerber(in) angehört, ob er am französischen oder englischen Unterricht teilnehmen und ob er Aufnahme im Heim der Lehrerbildungsanstalt erhalten will.

Karlsruhe, den 1. April 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Nr. 17843.

Kemmelé

S. Gen. V.

Erziehung nichtvollfönniger, geistesschwacher, epileptischer und krüppelhafter Kinder.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Die Eltern taubstummer, blinder, geistesschwacher, epileptischer und krüppelhafter Kinder sowie die sonstigen Erziehungsberechtigten sind bei der gemäß § 18 der Verordnung vom 9. Juni 1904 (Verordnungsblatt des Oberschulrats 1904 Seite 100) erfolgenden Anmeldung der genannten Kinder beim Eintritt in das Alter der Schulpflicht ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen und darüber zu belehren, daß eine möglichst frühzeitige Aufnahme der Kinder in die in Betracht kommenden Anstalten im Interesse der körperlichen und geistigen Förderung und Ausbildung der genannten Kinder dringend notwendig ist. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in vielen Fällen die an sich zulässige private Unterweisung durch nicht eigens vorgebildete fachmännische Lehrkräfte nicht ausreicht, und daß die später doch notwendig werdende Anstalts-erziehung zum Nachteil der Kinder nicht frühzeitig genug eingesetzt hat.



Es ist daher dafür Sorge zu tragen, daß die bezeichneten Kinder, soweit deren Gesundheitszustand dies zuläßt, spätestens nach vollendetem siebenten Lebensjahre den Anstalten zugeführt werden.

Karlsruhe, den 18. März 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 13234.

In Vertretung

B. Gen. XII<sup>a</sup>

Dr. Schmitt

8281

die Zahl der an jeder Anstalt zu erteilenden katholischen und evangelischen Religionsstunden für jede Anstalt getrennt anzuzeigen. Änderungen in der Person der Religionslehrer und in der Gesamtstundenzahl sind nach wie vor alsbald mitzuteilen.

Karlsruhe, den 29. März 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D 3575

In Vertretung

S. Allg. XVIII<sup>a</sup>

Dr. Schmitt

8282

#### Abhaltung von Lehrkursen an der Landessturnanstalt.

An der Landessturnanstalt in Karlsruhe werden im Laufe der Monate Mai und Juni ds. Jrs. folgende Lehrkurse, abgehalten:

1. vom 10. — 22. Mai ein Spiel- und Sportkurs für Lehrer aller Schulgattungen,
2. vom 31. Mai — 12. Juni ein Spiel- und Sportkurs für Lehrerinnen aller Schulgattungen,
3. vom 14. — 19. Juni ein Schwimmkurs für Lehrer aller Schulgattungen.

Die Anmeldungen, die für Kurs 1 bis 25. April, für Kurs 2 und 3 bis 5. Mai auf dem geordneten Dienstwege vorzulegen sind, haben zu enthalten: den vollständigen Namen, das Alter, die derzeitige Dienststellung und den Dienort, und eine Angabe darüber, ob der Bewerber Turn- und Spielunterricht erteilt.

Die zugelassenen Teilnehmer erhalten Vergütung der Hin- und Rückfahrt III. Klasse (bei Entfernung von 60 km an mit Schnellzugszuschlag). Weitere Zuschüsse können mangels verfügbarer Mittel nicht bewilligt werden.

Karlsruhe, den 25. März 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. B 3776.

S. Allg. III<sup>a</sup>

B. Gen. V<sup>a</sup>

Dr. Schmitt

Die Vergütung für nebenamtliche Erteilung von Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten und den Fachschulen.

An die Direktionen und Vorstände der höheren Lehranstalten, Gewerbe- und Handelsschulen.

Infolge Neuregelung des Zahlungsverfahrens hinsichtlich der Vergütungen der nebenamtlichen katholischen und evangelischen Religionslehrer ist sofort nach Aufstellung des Stundenplanes für das Schuljahr 1926/27

#### II. Personalnachrichten

Ernaunt:

Revisionsoberinspektor Hugo Mack beim Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe zum Oberrechnungsrat dasebst. — Prof. Dr. Max Dreithaupt am Gymnasium Konstanz zum Direktor des Gymnasiums Tauberbischofsheim. — Prof. Dr. Franz Reich am Friedrichsgymnasium in Freiburg zum Direktor des Gymnasiums in Offenburg. — Pfarrer Lic. Casimir Kayser in Badenweiler zum Professor an der Oberrealschule in Heidelberg. — Hauptlehrer Wilhelm Gerner in Freiburg zum Oberlehrer — Hauptlehrer Adolf Litteneker an der Volksschule in Freiburg zum Oberlehrer — Hilfschul-Hauptlehrer Otto Mayer in Mannheim zum Oberlehrer — Hauptlehrer Heinrich Meier in Ottoschwanden zum Oberlehrer — Hauptlehrer Friedrich Rothenbiller in Schönwald zum Oberlehrer in Zunsweier. — Fortbildungsschulhauptlehrer Valentin Jäger an der Fortbildungsschule in Untergrombach zum Oberlehrer der Volks- und Fortbildungsschule dasebst. — Zu Hauptlehrern(innen) die Schulkandidaten(innen): Wilhelm Böbler in Altenheim — Heinrich Brenner in Ettlingen — Ernst Wähler in Blausingen. — Willi Dimpfel in Mannheim — Karl Drißner in Obermettingen — Heinrich Fath in Mannheim — Arthur Feiler in Friedrichsfeld — Eugen Gantert in Witten schwand — Josef Geller in Rühwühl — Karl Fortwängler in Weilheim — Julius Haaf in Hundheim — Josef Häfner in Grafenhausen — Ferdinand Heger in Rinsheim — Mathias Hofmann in Weizenbach — Xaver Ibert in Neuthard — Rudolf Jenne in Mannheim — Karl Kemm in Ittlingen — Oskar Kern in Balzfeld — Franz Kraut in Rheinfelden — Karl Lang in Schutterwald — Julie Leuz in Kirnbach — Johanna Lipsius in Mannheim — Edwin Maier in Hilsbach — Heinrich Maier in Blankstadt — Wilhelm Müller in Sachsenflur — Paul Priesner in Hofgrund — Paul Raff in Mannheim — Karl Richter in Bahnbrücken — Bertold Koll in Mannheim — Eugen Kombach in Fröhdnd — Paula Scharf Schmidt in Mannheim — Gottlieb Schaefer in Rappenaun — Wilhelm Schmieder in Mannheim — August Schmitt in Segeten —



Bertram Schneggenburger in Offenburg — Karl Schumacher in Brühl — Johann See in Lehnungen — Mathilde Seltenreich in Mannheim — Heinrich Staiger in Bizenhausen — Reinhold Trabold in Horrenberg — Friedrich Wagner in Rippberg — Alfred Wolff in Kürnbach — Richard Zilly in Plankstadt — Georg Zoller in Mannheim.

**Verteilt in gleicher Eigenschaft:**

Gymnasialdirektor Eduard Rach in Tauberbischofsheim an das Gymnasium in Rastatt. — Die Hauptlehrer: August Ammann in Möggingen nach Mühlhofen, A. Überlingen — Karl Behringer in Steinsfurt nach Durlach — Wilhelm Bender in Egringen nach Mannheim — August Benzinger in Gondelsheim nach Mannheim — Karl Bohner in Sasbachwalden nach Kappelrodeck — Fritz Dill in Eschbach, A. Freiburg, nach St. Peter — German Eckert in Waghäusel nach Bühlertal-Untertal — Wilhelm Feuerstein in Gaiberg nach Mannheim — Matthäus Gerster in Brunnadern nach Mannheim — Heinrich Haas in Oberschwörstadt nach Durlach — Albert Hagenbach in Weitenau nach Mannheim — Otto Hohmeister in Lichtenau nach Friedrichsfeld — Karl Jäckle in Bühlertal-Untertal nach Rastatt — Friedrich Kaiser in Bobstadt nach Mannheim — Emil Köhli in Oberschöpf nach Mannheim — Ernst Körber in Hügelheim nach Mannheim — Adolf Kohler in Unterlenzkirch nach Waldbulm — Karl Langer in Reisenbach nach Waldbulm — Oskar Leonhard in Hemsbach, A. Weinheim, nach Mannheim — Josef Luz in Schwefingen nach Mannheim — Karl Mattheiß in Gaggenau nach Mannheim — Mathias Riesenacker in Kirrlach nach Brühl — Theodor Röderer in Hochhausen, A. Mosbach, nach Mannheim — Otto Röhr in Altlußheim nach Mannheim — Richard Ruffler in Endenburg nach Mannheim — Alfred Schnebel in Grünemwört nach Mannheim — Karl Schnerr in Schuttertal nach Ottenau — Karl Schnürer in Ruffheim nach Mannheim — Oskar Staudt in Hundsbach nach Bühlertal-Untertal — Robert Stiji in Schöllbronn nach Karlsruhe — August Thoma in Plittersdorf nach Haueneberstein — Karl Traub in Kleinherrischwand nach Waldbulm — Karl Umstätter in Gutach-Hohenweg nach Mannheim — Wilhelm Wolff in Epsenbach nach Mannheim — Wilhelm Zittel in Mönchweiler nach Mannheim.

**Verteilt:**

Oberlehrer Ernst Henkel in Kirchardt als Hauptlehrer nach Mannheim.

**Zurückgenommen:**

Die Ernennung des Schulkandidaten Wilhelm Hauer zum Hauptlehrer in Ittlingen (Amtsblatt Seite 38) und des Schulkandidaten Ernst Keller zum Hauptlehrer nach Wildgutach (Amtsblatt Seite 10).

— Die Versetzung der Hauptlehrer Alfred Schnebel in Grünemwört nach Hockenheim und Otto Seiler in Beckstein nach Heidelberg.

**Zurückgesetzt auf Ansuchen:**

Die Hauptlehrer Eugen Mayer in Huchensfeld — Eduard Rimbach in Königshausen — Karl Imhof in Schenheim, letzterer bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

**Zurückgesetzt:**

Oberlehrer Theodor Ziegler in Neckargemünd bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

**Entlassen auf Ansuchen:**

Der ord. Prof. der orientalischen Philologie an der Universität Heidelberg Dr. Gotthelf Bergsträßer. — Der ord. Prof. für praktische Geometrie und höhere Geodäsie an der Technischen Hochschule Karlsruhe Dr. Ing. Martin Mäbauer. — Kanzleiaffistentin Berta Weisinger geb. Maier bei der Generaldirektion des Landestheaters in Karlsruhe.

**Ge storben:**

Prof. Dr. Ernst Mohr an der Universität Heidelberg am 7. März 1926. — Gewerbelehrer A. Stadler in Zell i. B. am 20. Februar 1926. — Hauptlehrer Julius Greulich in Ettlingen am 21. Februar 1926. — Hauptlehrer Anton Löhle in Mannheim am 7. März 1926. — Hauptlehrer Gottfried Schöndienst in Immendingen am 1. März 1926. — Hauptlehrer Wilhelm Seeber in Mannheim am 18. Februar 1926. — Unterlehrer Albert Hohrein, zuletzt in Horrenberg, am 19. Februar 1926. — Rektor a. D. Georg Hoffmann in Mosbach am 1. März 1926. — Oberlehrer Joachim Lurz, zuletzt in Baden-Baden, am 3. März 1926. — Hauptlehrer i. e. N. Wilhelm Neuther in Mannheim am 18. Februar 1926.

**III. Erledigte Stellen.**

Je eine Professorenstelle am Friedrichsgymnasium in Freiburg und am Gymnasium in Konstanz.

**IV. Stellenausschreiben.**

**1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:**

Hauptlehrerstellen in: Altheim, A. Buchen — Bischofsweier, A. Rastatt (wiederholt) — Bühlertal-Untertal — Eberfingen — Eschbach, A. Freiburg — Hundsbach, A. Bühl — Riechlinbergen — Kirrlach — Kleinherrischwand — Limpach, A. Überlingen — Möggingen, A. Konstanz — Oberweier, A. Rastatt (wiederholt) — Oberschwörstadt — Plittersdorf — Reichen — Reisenbach, A. Buchen — Sasbachwalden — Schönwald — Schutter-



